

Neue Perspektiven in der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

IMMER MEHR Menschen beantragen einen Pflegegrad, immer öfter begutachten die Medizinischen Dienste im Auftrag der Krankenkassen. Damit trotz knapper Personalressourcen Versicherte Zugang zu den Leistungen erhalten, könnten ortsunabhängige Begutachtungsformate helfen. ► Mit Einführung eines neuen Begutachtungssystems in der Pflegeversicherung vor nunmehr fünf Jahren mündete ein fast 20 Jahre andauernder Diskussionsprozess in einen grundlegenden Perspektivenwechsel auf Pflegebedürftigkeit und Alter: Seitdem stehen der Mensch, seine Ressourcen und seine Fähigkeiten im Mittelpunkt, egal ob der Betroffene unter körperlichen oder psychischen Gesundheitsproblemen leidet.

Dass das neue System funktioniert, zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre: Das Begutachtungsverfahren stellt einen gerechten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung sicher – für Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso wie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Befragungen belegen, auch die versicherten Personen sind mit der Pflegebegutachtung zufrieden.

Außerdem leistet die Pflegebegutachtung einen wichtigen Beitrag zur Gesamtversorgung pflegebedürftiger Menschen, denn die Gutachterinnen und Gutachter erfassen nicht nur die Beeinträchtigungen des pflegebedürftigen Menschen, sondern eruieren auch die Möglichkeiten, seine Selbstständigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, zum Beispiel durch Heilmittel, durch präventive Maßnahmen und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Die Pflegebegutachtung unter Druck

Da seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, sind die Begutachtungsaufträge bei den Medizinischen Diensten deutlich gestiegen. Das führt dazu, dass die Bewältigung der Anträge immer schwerer zu organisieren ist. Seit 2017 haben die Medizinischen Dienste vor allem durch Personalverstärkungen auf die steigenden Auftragszahlen reagiert. So stieg die Anzahl an Vollzeitstellen

für Pflegefachkräfte zwischen 2016 und 2021 um 43% an. Eine Trendwende ist bislang nicht in Sicht. Professionell Pflegende hingegen stehen immer weniger zur Verfügung. Bereits heute konkurrieren die Medizinischen Dienste mit den Anbietern von Pflegeleistungen um qualifizierte Pflegefachpersonen. Diese Situation wird sich mit den Folgen des demografischen Wandels noch weiter verschärfen: Die Anzahl älter werdender Frauen und Männer steigt rasant, und damit nimmt auch das Risiko für Pflegebedürftigkeit zu. Folglich werden immer mehr Menschen Pflegeleistungen beantragen. Für die Medizinischen Dienste bedeutet das, dass jetzt Anstrengungen notwendig sind, um das Erreichte auch für die Zukunft zu sichern und dem Ziel des 2017 eingeführten umfassenden Verständnisses von Pflegebedürftigkeit gerecht zu werden.

Erfahrungen aus der Corona-Pandemie

Zum Schutz der besonders gefährdeten pflegebedürftigen Menschen und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens haben die Medizinischen Dienste in der Pandemie oft auf den persönlichen Hausbesuch verzichtet. Die Begutachtung erfolgte stattdessen durch eine Kombination aus eingereichten Unterlagen und strukturiertem Telefongespräch mit dem Versicherten, seinen Zu- und Angehörigen und Pflegepersonen. Das Telefoninterview hat sich bewährt, weil trotz Pandemie die pflegerische Versorgung der Menschen sichergestellt werden konnte. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine telefonische Begutachtung in bestimmten Fällen auch jenseits der Pandemie eine adäquate Alternative zur Begutachtung im Zuhause des Antragstellenden darstellen kann. Das betrifft zum Beispiel pflegebedürftige Menschen mit langjährigen, fortschreitenden chronischen Erkrankungen und einer Prognose für eine Verschlechterung des Grads der Selbstständigkeit. Das kann bei fortgeschrittenen Krebserkrankungen oder auch bei schwerer Demenz der Fall sein. In solchen Situationen geht es darum, dass die Menschen zügig begutachtet werden, damit sie schnellstmöglich Leistungen erhalten können. Derzeit werden Chancen und Grenzen dieser Begutachtungsmethode wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse aus diesem Projekt werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 vorliegen.



Das Potenzial moderner Kommunikationstechnologien


Der mit der Pandemie verbundene Digitalisierungsschub hat zudem auch die Potenziale videobasierter Verfahren für die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit aufgezeigt. In der Patientenversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung werden solche Verfahren und Systeme mittlerweile erfolgreich umgesetzt. Die Medizinischen Dienste haben sich im Rahmen einer Studie mit der Eignung der videobasierten Pflegebegutachtung systematisch auseinandergesetzt: Untersucht wurde dabei, welche Fallkonstellationen sich eignen und welche technischen Voraussetzungen seitens der Antragsteller, Einrichtungen und der Medizinischen Dienste zu erfüllen sind, damit eine regelhafte Anwendung einer Begutachtung per Videosignal in Echtzeit gelingen kann.

Nach den Erkenntnissen aus dieser Studie besteht in der videobasierten Begutachtung ein großes Potenzial, um auf breiter Basis eingesetzt werden zu können. Die Ergebnisse zeigen auch, dass sowohl die pflegebedürftigen Menschen und ihre An- und Zugehörigen als auch die Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen einer videobasierten Pflegebegutachtung aufgeschlossen gegenüberstehen. Die videobasierte Begutachtung funktioniert – und zwar weitgehend unabhängig von den Gesundheitsproblemen der antragstellenden Personen.

Die größte Hürde für eine Implementierung der Videobegutachtung in den Regelbetrieb der Medizinischen Dienste dürften die technischen Voraussetzungen sein: Sowohl bei den pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause leben, als auch in vielen Einrichtungen ist noch nicht flächendeckend WLAN verfügbar. Aktuelle Analysen zeigen beispielsweise, dass nur etwa die Hälfte aller Pflegeheime pflegebedürftigen Menschen einen Internetzugang in ihren Zimmern anbieten.

Um dies näher zu beleuchten, wird derzeit eine wissenschaftliche und bundesweit koordinierte Erprobungsstudie auf den Weg gebracht. Dabei wird in Kooperation mit den Medizinischen Diensten vor allem empirisch zu prüfen sein, inwieweit die Ergebnisse einer videobasierten Begutachtung – ausgedrückt in Pflegegrad und den Empfehlungen zu Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit der antragstellenden Personen – mit den Ergebnissen einer persönlichen Begutachtung vor Ort übereinstimmen. Außerdem sollen Praktikabilität und Akzeptanz der videobasierten Begutachtung sowohl aus Sicht der antragstellenden Person und ihrer An- und Zugehörigen als auch der Gutachtenden und der Pflegekräfte erforscht werden. Im Ergebnis sollen die Vor- und Nachteile der Implementierung einer videobasierten Pflegebegutachtung in das Begutachtungsgeschäft der Medizinischen Dienste fundiert beurteilbar sein.

In die Zukunft geblickt

Die gesellschaftliche Situation ist derzeit von Krisen geprägt: Allein die Folgen der demografischen Entwicklungen werden kaum einen anderen Bereich so hart treffen wie die pflegerische Langzeitversorgung. Notwendig ist, dies anzuerkennen und zu handeln. Das bedeutet, neuen Methoden in der Pflegebegutachtung offen gegenüberzustehen und deren Eignung sorgfältig zu prüfen. Denn keinesfalls darf der steigende Druck auf die Medizinischen Dienste zulasten der Qualität der Begutachtungs- und Beratungsergebnisse gehen, und keinesfalls darf dies über die zentrale Bedeutung der pflegfachlichen Expertise der Gutachterinnen und Gutachter hinwegtäuschen. Eine der dringlichsten Aufgaben der Zukunft wird auch darin bestehen, den Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal in den Medizinischen Diensten zu decken. Dafür ist es wichtig, die Rahmen- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie attraktiv sind, die Gutachtenden sich mit ihrer Tätigkeit identifizieren und die Arbeitszufriedenheit hoch ist. Das gilt im Übrigen für das gesamte Pflegesystem. 

Dr. PH Andrea Kimmel
ist Seniorberaterin im
Team Qualitätsprüfung und
leitet die Stabsstelle
Evaluation Pflege beim
Medizinischen Dienst Bund.
a.kimmel@md-bund.de

Bernhard Fleer
ist Seniorberater und Leiter
Team Pflegebegutachtung
beim Medizinischen
Dienst Bund.
b.fleer@md-bund.de

